

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1894

178 (1.7.1894) Zweites Blatt

Karlsruher Tagblatt.

Nr. 178. Zweites Blatt.

Sonntag den 1. Juli

(folgt ein drittes Blatt.) 1894.

Bekanntmachung.

Nr. 55354. Die Invaliditätsversicherung der Hausgewerbetreibenden der Textilindustrie betreffend.

Nachstehend bringen wir die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 1. März 1894, betreffend die Erstreckung der Versicherungspflicht nach dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetze auf die Hausgewerbetreibenden der Textilindustrie zur öffentlichen Kenntnis.

(Nr. 2157.) Bekanntmachung, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung von Hausgewerbetreibenden der Textilindustrie. Vom 1. März 1894.

Auf Grund der §§. 2, 109, 110 des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889 (Reichs-Gesetzbl. S. 97) hat der Bundesrath nachstehende Vorschriften über die Invaliditäts- und Altersversicherung von Hausgewerbetreibenden der Textilindustrie beschlossen:

1.

Die Versicherungspflicht nach §. 1 des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889 (Reichs-Gesetzbl. S. 97) wird auf solche selbstständige Gewerbetreibende (Hausgewerbetreibende) erstreckt, welche in eigenen Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibenden (Fabrikanten, Fabrikkaufleute, Handelsleute) mit Weberei und Wirkerei beschäftigt werden, und zwar auch dann, wenn diese Hausgewerbetreibende die Roh- oder Hilfsstoffe selbst beschaffen, und auch für die Zeit, während welcher sie vorübergehend für eigene Rechnung arbeiten. Zur Wirkerei gehört auch die Maschinenwirkerei.

Die Versicherungspflicht erstreckt sich auch

a) auf die zur Herstellung der Gewebe und Wirkwaren erforderlichen Nebenarbeiten — Spulerei (Treibererei), Scheerererei, Schlichterei u. s. w. —, sowie

b) auf die weitere Bearbeitung oder Verarbeitung — Appretur, Konfektion u. s. w. — der Gewebe und Wirkwaren, soweit diese Arbeiten in den Betriebsstätten der Hausweber oder Hauswirker nebenher ausgeführt werden.

Vorstehende Bestimmungen finden keine Anwendung

a) auf Personen, welche das Geschäft regelmäßig für eigene Rechnung betreiben und nur gelegentlich von anderen Gewerbetreibenden für deren Rechnung beschäftigt werden;

b) auf Personen, welche in dem Betriebe des Hausgewerbes nur gelegentlich, oder zwar in regelmäßiger Wiederkehr, aber nur nebenher und in so geringem Umfange thätig sind, daß der hieraus erzielte Verdienst zum Lebensunterhalt nicht ausreicht und zu den Versicherungsbeiträgen nicht in entsprechendem Verhältnis steht;

c) auf Personen, welche in einem anderen, die Versicherungspflicht begründenden regelmäßigen Arbeits- oder Dienstverhältnis zu bestimmten Arbeitgebern stehen und, ohne dieses Verhältnis zu unterbrechen, das Hausgewerbe nur nebenher, sei es regelmäßig, sei es nur gelegentlich, betreiben.

2.

Die Versicherung erfolgt bei derjenigen Versicherungsanstalt, in deren Bezirk sich der Betrieb des Hausgewerbetreibenden befindet. Die Lohnklasse, in welcher die Versicherung erfolgt, bestimmt sich nach den Vorschriften des §. 22 des Gesetzes. Dies gilt auch für diejenige Zeit, während welcher der Hausgewerbetreibende für eigene Rechnung arbeitet.

3.

Die Hausgewerbetreibenden haben die Beiträge für ihre eigene Versicherung selbst dadurch zu entrichten, daß sie die den schuldigen Beiträgen entsprechenden Marken in ihre Quittungskarten einkleben.

Für jede volle oder angefangene Kalenderwoche, in welcher der Hausgewerbetreibende für eigene oder fremde Rechnung beschäftigt war, sind die Beiträge spätestens an demjenigen Tage zu entrichten, an welchem die nächste Abrechnung mit dem Fabrikanten oder, wenn die Beschäftigung für mehrere Fabrikanten stattfindet, mit einem derselben erfolgt.

Die Hausgewerbetreibenden, welche es unterlassen, die Beiträge für ihre Versicherung gemäß vorstehender Vorschrift zu entrichten, unterliegen der Strafbestimmung des §. 143 des Gesetzes.

Die versicherungspflichtigen Hausgewerbetreibenden haben auch für diejenige Zeit, während welcher sie das Geschäft auf eigene Rechnung betreiben, für ihre eigene Versicherung Zusatzmarken nicht beizubringen.

Bezüglich der Beiträge der Hausgewerbetreibenden für ihr Hülfspersonal (Gefellen, Gehülften, Lehrlinge) hat es bei den bestehenden allgemeinen Vorschriften sein Bewenden.

4.

Die von den Hausgewerbetreibenden für sich und ihr Hülfspersonal verwendeten Marken sind sofort nach erfolgter Einklebung dadurch zu

entwerthen, daß auf denselben handschriftlich oder mittelst eines Stempels der Entwertungstag in Zahlen angegeben wird (vergl. Ziffer II Nr. 3 a der Bekanntmachung vom 24. Dezember 1891, Reichs-Gesetzbl. S. 401).

5.

Auf dem in §. 112 des Gesetzes vorgesehenen Wege kann angeordnet werden, daß die Beiträge für die Hausgewerbetreibenden von diesen zum Einzug gebracht werden. In diesem Falle finden die Bestimmungen der Ziffer 3 Absatz 1 bis 3 und der Ziffer 4 keine Anwendung, und sind die den eingezogenen Beiträgen entsprechenden Marken alsbald nach deren Entlebung nach Maßgabe der von der Landescentralbehörde getroffenen Anordnungen zu entwerthen.

6.

Die Fabrikanten u. s. w. sind verpflichtet, den für ihre Rechnung arbeitenden Hausgewerbetreibenden bei der Abrechnung die Hälfte desjenigen Betrages für Beitragsmarken zu erstatten, welcher auf die zur Herstellung der Arbeit durch einen Arbeiter im Durchschnitt annähernd erforderliche Zeitdauer entfällt.

Bei der Berechnung des zu erstattenden Betrages wird die Woche zu sechs Arbeitstagen, und der Arbeitstag, sofern nicht durch die für den Betrieb des Hausgewerbetreibenden zuständige untere Verwaltungsbehörde eine andere Zeit als Arbeitsdauer allgemein festgesetzt wird, zu elf Arbeitsstunden gerechnet. Bruchtheile von Pfennigen werden zu Lasten des Fabrikanten auf volle Pfennige nach oben abgerundet.

Die Erstattung erfolgt auch dann nach dem Werth der für den Hausgewerbetreibenden selbst zu verwendenden Marken (§. 22 des Gesetzes), wenn bei der Arbeit versicherungspflichtige Hülfspersonen verwendet worden sind. Eine höhere als die gesetzlich vorgeschriebene Lohnklasse (§. 22 des Gesetzes) ist bei der Erstattung nur dann zu Grunde zu legen, wenn der Fabrikant der Verwendung von Marken der höheren Lohnklasse ausdrücklich zugestimmt hat.

7.

Bei Streitigkeiten über die bei der Erstattung (Ziffer 6) in Ansatz zu bringende Arbeitsdauer entscheidet auf Antrag eines Theiles die für den Betrieb des Hausgewerbetreibenden zuständige untere Verwaltungsbehörde endgiltig.

Dieselbe ist befugt, einen Sachverständigen zu ernennen, welcher auf Antrag eines Theiles, auch ohne daß ein Streitfall vorliegt, den Zeitbedarf abzuschätzen hat. Die Fabrikanten u. s. w. haben bei der Abrechnung denjenigen Betrag zu erstatten, welcher auf die abgeschätzte Arbeitszeit entfällt. Wird demnachst im Streitfall eine andere durchschnittliche Arbeitsdauer festgestellt, so ist die Differenz nachträglich auszugleichen.

Die Versicherungsanstalt ist befugt, für die Berechnung des vom Fabrikanten u. s. w. zu erstattenden Betrages weitere Bestimmungen zu erlassen. Dieselben bedürfen der Genehmigung des Reichs-(Landes-)Versicherungsamts.

8.

Die Hausgewerbetreibenden können mit den Fabrikanten u. s. w. vereinbaren, daß letztere bei der Abrechnung die Hälfte desjenigen Betrages zu erstatten haben, welchen die Hausgewerbetreibenden für sich und die von ihnen beschäftigten versicherungspflichtigen Hülfspersonen für Beitragsmarken tatsächlich entrichtet haben. Ist der Hausgewerbetreibende von mehreren Fabrikanten u. s. w. beschäftigt, so hat sich eine solche Vereinbarung auch darauf zu erstrecken, wie der von ihnen zu erstattende Gesamtbetrag auf die einzelnen Fabrikanten u. s. w. zu vertheilt ist.

9.

Die Fabrikanten u. s. w. sind berechtigt, die Verpflichtungen des Arbeitgebers für ihre Hausgewerbetreibenden und die von denselben beschäftigten versicherungspflichtigen Hülfspersonen ganz oder zum Theil selbst zu übernehmen. Von der erfolgten Uebernahme hat der Fabrikant der unteren

Verwaltungsbehörde Kenntniß zu geben, welche dem zuständigen Organe der Versicherungsanstalt und in den Fällen des §. 112 des Gesetzes den mit der Einziehung der Beiträge und der Entgegennahme der Meldungen betrauten Stellen Nachricht gibt.

Soweit es sich um die Entrichtung der Beiträge für die Hausgewerbetreibenden selbst handelt, können den Fabrikanten u. s. w. die Verpflichtungen der Arbeitgeber von der für ihren Betriebszweig zuständigen unteren Verwaltungsbehörde auferlegt werden. Gegen eine Anordnung dieser Art findet binnen zwei Wochen nach der Zustellung die Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde statt; dieselbe entscheidet endgiltig.

In den Fällen der Absätze 1 und 2 finden die Vorschriften der Ziffern 6 und 7 keine Anwendung. Vielmehr sind alsdann die allgemeinen Vorschriften des Gesetzes hinsichtlich der Beitragsentrichtung durch die Arbeitgeber entsprechend auf die Fabrikanten u. s. w. anzuwenden, und es ist die Hälfte der entrichteten Beiträge von den Versicherten zu erstatten.

10.

Die Hausgewerbetreibenden sind in den Fällen der Ziffern 8 und 9 verpflichtet, über die Dauer ihrer Beschäftigung für eigene Rechnung und über die von ihnen im Gewerbebetriebe beschäftigten versicherungspflichtigen Hilfspersonen Verzeichnisse zu führen, aus welchen sich insbesondere die Dauer der Beschäftigung der letzteren ergibt. Sie haben diese Verzeichnisse den sie beschäftigenden Fabrikanten u. s. w. auf Verlangen zur Prüfung vorzulegen. Die für den Betriebszweig des Hausgewerbetreibenden zuständige untere Verwaltungsbehörde ist befugt, Vorschriften über die Führung dieser Verzeichnisse zu erlassen und die ordnungsmäßige Führung sowie die Verlegung der Verzeichnisse durch Geldstrafen bis zu fünfzig Mark zu erzwingen.

11.

Für die Dauer vorübergehender Beschäftigung für eigene Rechnung
Berlin, den 1. März 1894.

haben die Hausgewerbetreibenden den vollen Beitrag für ihre Person, beziehungsweise den halben Beitrag für ihre Hilfspersonen selbst zu tragen.

Die Vorschriften der §§. 147 und 148 des Gesetzes finden auf die Fabrikanten u. s. w. in ihrem Verhältniß zu den Hausgewerbetreibenden entsprechende Anwendung.

Die Einrechnung des von dem Arbeitgeber den Hausgewerbetreibenden zu erstatteten Betrages in den Arbeitsverdienst ist unzulässig und ohne rechtliche Wirkung.

12.

Streitigkeiten, welche aus Anlaß vorstehender Bestimmungen zwischen den Organen der Versicherungsanstalten einerseits und den Fabrikanten, Hausgewerbetreibenden oder deren Hilfspersonen andererseits oder zwischen den Fabrikanten und den Hausgewerbetreibenden darüber, ob und welche Beiträge zu entrichten sind, entstehen, werden nach §. 122, Streitigkeiten über Berechnung und Anrechnung der für Hausgewerbetreibende oder deren Hilfspersonen zu entrichtenden Beiträge, unbeschadet der Bestimmung in Ziffer 7, nach §. 124 des Gesetzes entschieden.

13.

Soweit im Vorstehenden keine besonderen Bestimmungen getroffen sind, erfolgt die Erhebung der Beiträge für die Hausgewerbetreibenden nach den für die Durchführung der Invaliditäts- und Altersversicherung erlassenen allgemeinen Vorschriften.

14.

Die vorstehenden Bestimmungen treten am 2. Juli 1894 in Kraft.

Für Versicherte, welche auf Grund der vorstehenden Bestimmungen der Invaliditäts- und Altersversicherung unterstehen, tritt, wo nach §§. 156, 157, 159 und 160 der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes entscheidend ist, an dessen Stelle der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Bestimmungen.

Der Reichskanzler.

In Vertretung:
von Boetticher.

Das Großh. Ministerium des Innern hat als Landescentralbehörde im Sinne des Gesetzes vom 22. Juni 1889 unter'm 23. April 1894 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1894 Seite 230) verfügt:

1. Beim Vollzug der Bekanntmachung vom 1. März 1894 ist als untere Verwaltungsbehörde (Ziffer 6 Absatz 2, Ziffer 7 Absatz 1 u. 2, Ziffern 9 u. 10) das Bezirksamt, als höhere Verwaltungsbehörde (Ziffer 9 Absatz 2) das Landesversicherungsamt zuständig.

2. Die Vorschriften der §§. 12 ff. der Verordnung vom 27. Oktober 1890, den Vollzug der Invaliditäts- und Altersversicherung betreffend (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 651), über die Einziehung der Beiträge finden auch Anwendung auf die Beiträge, welche von den Hausgewerbetreibenden der in der Bekanntmachung des Reichskanzlers bezeichneten Zweige der Textilindustrie — Weberei, Wirkerei u. s. w. — beziehungsweise von den Fabrikanten u. s. f. zu entrichten sind (Ziffern 3 und 9 der Bekanntmachung vom 1. März 1894).

Die Pflicht zur An- und Abmeldung (§. 15 der Verordnung vom 27. Oktober 1890) liegt dem Hausgewerbetreibenden und, soweit der Fabrikant u. s. f. gemäß Ziffer 9 die Bekanntmachung vom 1. März 1894 die Beiträge für den Hausgewerbetreibenden und seine Hilfspersonen entrichtet, dem Fabrikanten u. s. f. ob.

Die Entwerfung der Beitragsmarken (§. 5 der Bekanntmachung vom 1. März 1894) hat nach Maßgabe der Bestimmungen der Verordnung vom 5. Dezember 1890 in der Fassung der Verordnung vom 9. Januar 1892, die Entwerfung der Beitragsmarken betreffend (Gesetz- u. Verordnungsblätter 1890 Seite 762 und 1892 Seite 25), zu erfolgen.

Karlsruhe, den 28. Juni 1894.

Großh. Bezirksamt.
Rieser.

Bekanntmachung.

Nr. 55354. Die Invaliditätsversicherung der Hausgewerbetreibenden der Textilindustrie betreffend.

Die Bürgermeisterämter der Landgemeinden, sowie die Einzugsstellen für die Invaliditäts- und Altersversicherungsbeiträge werden auf die Bekanntmachung vom Heutigen in obigem Betreff ausdrücklich hingewiesen und beauftragt, auf die Anmeldung der nach der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 1. März 1894 versicherungspflichtig gewordenen Personen nach Kräften hinzuwirken.

Die pflichtigen Hausgewerbetreibenden müssen spätestens bis zum 5. Juli bei der zuständigen Stelle des Ortes, wo ihre eigene Betriebsstätte gelegen ist, somit wohl ausschließlich ihres Wohnortes, sich selbst und, soweit noch nicht geschehen, ihre Gefellen, Gehilfen und Lehrlinge anmelden und dabei angeben, ob die Angemeldeten Quittungskarten haben oder deren Ausstellung beantragen.

Die Krankenkassen haben die Lohnklassen festzusetzen, die Beiträge von den Hausgewerbetreibenden selbst für die eingeführten Einzugsperioden zu erheben, die Marken einzukleben und zu entwerfen; für alle diese Geschäfte gelten die längst bestehenden und eingelebten Bestimmungen.

Schließlich machen wir darauf aufmerksam, daß ein versicherungspflichtiger bereits 70 Jahre alter Hausgewerbetreibender, welcher in der Zeit vom 1. Juli 1891 bis dahin 1894 mindestens 141 Wochen in versicherungspflichtigem Arbeits- oder Dienstverhältnis oder Hausgewerbebetrieb sich befunden hat, sofort nach Eintritt in die Versicherung (Ausstellung einer Quittungskarte, Einklebung einer Beitragsmarke durch die Einzugsstelle) die Altersrente in Anspruch nehmen kann.

Invalidentrenten können nicht vor Ende Mai 1895 erlangt werden (vergl. §. 14 des Bundesratsbeschlusses vom 1. März 1894).

Bis zum 1. August d. Js. ist anher zu berichten, ob und wie viele Hausgewerbetreibende angemeldet bezw. ermittelt und mit Quittungskarten versehen worden sind.

Karlsruhe, den 28. Juni 1894.

Großh. Bezirksamt.
Rieser.

Allgemeine Volksbibliothek.

Gegründet vom Männerhilfsverein.

Seit unserer letzten Veröffentlichung sind uns Geschenke an Büchern und kleine Gaben an Geld von folgenden Personen zugegangen: Fr. Bayer, Frau Baumgarten, Fr. v. Beck, Herr Berg, Herr Bürklin, Herr v. Christmar, Fr. Esser, Fr. Frisch, Herr Göhr, Herr Gort, Frau Hartmann, Fr. Hartweg, Frau Holderbach, Herr Hofmann, Frau Hölwis, Fr. Homburger, Herr Kolb, Frau Leibner, Fr. Mayer, Herr Marx, Fr. Müller, Herr Morstadt, Frau Nagel, Frau Rau, Herr Reib, Herr Rombach, Herr Schubmann, Frau Schumann, Frau Schid, Herr Schlang, Frau Schreiber, Herr Sebring, Frau Alfred Seligmann, Herr Tauber, Herr Traub, Frau Walz, Frau Weiß, Frau Zoller, wofür wir unsern verbindlichsten Dank sagen.

Der Aufsichtsrath.

Ettlingenweiler.

Bekanntmachung.

Die Gemeinde Ettlingenweiler läßt am Dienstag den 3. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, einen fetten schweren Hindsarren gegen Barzahlung öffentlich versteigern.

Die Zusammenkunft ist am Farrenstallhose.
Ettlingenweiler, den 29. Juni 1894.

Gemeinderat.

Bürgermeister L u m p p.

Dünger-Versteigerung.

Dienstag den 3. Juli or., Vormittags 9 Uhr, läßt das Bad. Train-Bataillon Nr. 14 den Pferdeböden für Juli d. J. meistbietend gegen Baarzahlung versteigern.

Hagsfeld.

Schweinefasel-Versteigerung.

Nächsten Montag den 2. Juli d. J., Nachmittags 1/2 3 Uhr, wird im Hofe des Faselhalters ein schwerer, fetter Schweinefasel an den Meistbietenden gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Hagsfeld, den 29. Juni 1894.
Vrs., Bürgermeister.

Wohnungen zu vermieten.

Kaiser-allee 61 ist eine hübsche Wohnung, bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Keller und 1 bis 2 Mansarden sowie Anteil an der Waschküche und am Trockenspeicher, auf 23. Oktober zu vermieten. Näheres im 1. Stod.

Kreuzstraße 16 ist im Parterre rechts eine Wohnung von 4 Zimmern u. und links ein Laden mit 3 Zimmern u. auf 23. Juli zu vermieten. Näheres Akademiestraße 35 Morgens zu erfragen.

Leffingstraße 43 ist im 4. Stod des Seitenbaues eine Wohnung von 3 schönen Zimmern und Küche sofort oder per 23. Juli zu vermieten.

B.1. Vulkanstraße 87, gegenüber dem Seminar-garten, ist im 3. Stod des Vorderhauses eine hübsche Wohnung, bestehend aus 2 auf die Straße gehenden Zimmern, Küche, Keller mit allem Zugehör, Weg-zug baldigst sofort oder per 23. Juli zu vermieten.

Markgrafenstraße 16/18 ist im 2. Stod eine Wohnung von zwei Zimmern, Küche und Keller auf 23. Juli zu vermieten.

Schützenstraße 92 ist im Seitenbau eine freundliche Mansardenwohnung, bestehend in 2 oder auch 3 Zimmern, Küche und Keller, auf den 23. Juli zu vermieten. Näheres im 1. Stod des Vorderhauses.

Steinstraße 10 ist der 2. Stod von 5 schönen Zimmern und Zugehör auf 23. Oktober zu vermieten. Näheres daselbst.

Bähringerstraße 57 ist eine freundliche Wohnung, bestehend aus einem Mansardenzimmer, großer Küche, Speicher, Keller und Wasserleitung, an eine kleine, ruhige Familie sofort oder auf 23. Juli zu vermieten. Näheres im 2. Stod.

Eine freundliche, neu hergerichtete Wohnung im 3. Stod, bestehend aus 2 bis 3 Zimmern, Alkov, großer Küche, Speicher, Keller und sonstigem Zugehör, ist an eine ordnungsliebende Familie per sofort oder später zu vermieten. Näheres Bähringerstraße 57 im 2. Stod.

Zwei Zimmer und Küche sind auf 23. Juli d. J. zu vermieten: Kronenstraße 37/39.

Zu vermieten

sind elegante Wohnungen, der Neuzeit entsprechend eingerichtet, von 4 und 5 Zimmern und Zugehör. Näheres Bernhardtstraße 5.

Laden mit Wohnung zu vermieten.

Kaiserstraße 26 ist ein Laden mit 2 Schaufenstern, anstößenden 2 Zimmern, Alkov, Küche, Keller, sowie 1 Zimmer über der Küche und 2 Mansarden per sofort oder auf 23. Juli a. o. zu vermieten. Näheres zu erfragen beim Hauseigentümer daselbst.

Laden.

Ein schöner, geräumiger Laden mit 2 großen Schaufenstern, derselbe würde sich auch gut zu einem Comptoir oder Bureau eignen, sowie eine Wohnung von 4 Zimmern, Küche und Zugehör nebst kleiner Werkstätte sind auf 23. Juli oder 23. Oktober zu vermieten: Amaltesstraße 71. Näheres im 3. Stod ebenfalls.

Werkstätte-Gesuch.

2.1. Eine Werkstätte mit Wohnung wird in Mitte der Stadt auf 23. Oktober zu mieten gesucht. Offerten unter Nr. 4106 bittet man im Kontor des Tagblattes abzugeben.

Zimmer zu vermieten.

Leffingstraße 7 ist sofort oder später ein einfach möbliertes Zimmer zu vermieten. Näheres im 3. Stod.

Karl-Friedrichstraße 30, zwei Treppen hoch, sind hübsch möblierte Zimmer mit oder ohne Pension auf längere oder kürzere Zeit an Herren oder Damen zu vermieten. Eingang unter dem Glasdach rechts.

Kaiserstraße 32 ist ein fein möbliertes Wohn- und Schlafzimmer sogleich zu vermieten.

Karlstraße 19, zwei Treppen hoch, ist ein auf die Straße gehendes, mit allen Bequemlichkeiten ausgestattetes Zimmer zu vermieten.

Ein möbliertes Zimmer ist sofort oder später um den Preis von 8 M. zu vermieten: Scheffelstraße 4 im 3. Stod.

Bürgerstraße 5 ist im 3. Stod ein helles, freundliches Zimmer an einen solchen Arbeiter sofort zu vermieten.

Adlerstraße 42 ist im 4. Stod ein möbliertes Zimmer an einen soliden Herrn auf sofort zu vermieten.

Sofort oder auf 15. Juli ist ein möbliertes Zimmer an einen bessern Arbeiter zu vermieten. Zu erfragen Adlerstraße 7 im Hinterhaus links.

Zwei schön möblierte Zimmer, auf die Straße gehend, sind einzeln oder zusammen in einem ruhigen Hause zu vermieten: Kaiserstraße 34 im 2. Stod.

Für 1 oder 2 solide Arbeiter ist sofort ein freundliches Zimmer zu vermieten: Bernhardtstraße 6 im 5. Stod des Hinterhauses.

Ein einfach möbliertes Zimmer ist zu vermieten: Markgrafenstraße 3 im 2. Stod des Vorderhauses.

Leffingstraße 44 ist im 4. Stod ein einfach möbliertes Zimmer an einen soliden Arbeiter sogleich zu vermieten.

Ein gut möbliertes Zimmer ist sofort an einen Arbeiter nebst Kost zu vermieten: Schützenstraße 90 im 3. Stod.

Ein gut möbliertes Zimmer mit eigenem Eingang und 2 Fenstern ist an einen Herrn oder an eine Dame sofort zu vermieten: Marienstraße 29 im 2. Stod.

Ganz nahe am Hauptbahnhof ist ein sehr schönes, ganz neu möbliertes Zimmer für 8 M. pro Monat zu vermieten. Zu erfragen jeden Morgen vor 8 Uhr oder Sonntag Morgens: Rüppurrerstraße 10 im 4. Stod.

Ein schön möbliertes Zimmer ist per 1. August zu vermieten. Näheres Lammstraße 5.

Gut möbliertes Zimmer mit guter Pension ist sogleich oder später zu vermieten. Näheres Leffingstraße 31, eine Treppe hoch.

Wohn- und Schlafzimmer, gut möbliert, sind sofort oder später zu vermieten: Akademiestraße 46, ebener Erde.

Akademiestraße 39 ist ein gut möbliertes Parterrezimmer sogleich oder später zu vermieten.

2.1. Bismarckstraße 33a ist ein gut möbliertes Parterrezimmer sofort zu vermieten. Daselbe hat einen besondern Eingang.

Werkstätte zu vermieten. Balhornstraße 21 ist eine schöne, geräumige Werkstätte, für jedes Geschäft geeignet, auch als Magazin verwendbar und könnte event. auch ein Lager für Holz mit Aufzugsvorrichtung dazu gegeben werden, per 23. Juli oder später zu vermieten. Näheres im 2. Stod des Vorderhauses.

Zimmer-Gesuche. Ein möbliertes, freundliches Zimmer wird von einem jungen Kaufmann sogleich zu mieten gesucht. Offerten unter Nr. 4105 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Ein möbliertes Zimmer mit 2 Betten wird von einem kinderlosen Ehepaar zu mieten gesucht. Offerten mit Preisangabe unter Nr. 4111 an das Kontor des Tagblattes.

Pensions-Gesuch. 2.1. Für einen jung. Mann aus gut. franzöf. Familie w. Aufnahme in deutsch. Familie gesucht. Als Gegenleistung wird ein junges Mädchen in ein feines Mädchenpensionat in Lausanne unentgeltl. aufgenommen. Quäl. durch Stadtpfr. Bodenstein, Karlsruhe, Scheffelstr. 6.

Pension-Gesuch. Ein junger Kaufmann sucht Wohnung mit vollständiger Pension in anständiger Familie. Offerten mit Preisangabe an Gebr. Kusterer, Zirkel 24.

Dienst-Anträge.

Ein tüchtiges Mädchen, welches selbstständig kochen und die Hausarbeit verrichten kann, wird gesucht. Näheres Schloßplatz 11.

Für eine kleine Familie wird ein junges Mädchen gesucht, welches etwas kochen und alle häuslichen Arbeiten verrichten kann. Näheres Lachnerstraße 10 im 3. Stod.

Kapitalist-Gesuch.

B.1. Ein Rheinschiffer, dem Gelegenheit geboten ist, ein eisernes 3 Jahre altes Schiff von circa 20000 Centner Tragfähigkeit um 46000 Mark käuflich zu erwerben, sucht unter den denkbar günstigsten Bedingungen einen Kapitalisten, der ihm gegen 5 - 6% Zinsen, Sicherheit und jährliche entsprechende Abzahlung obige Summe vorstreckt. Gesf. Offerten unter Nr. 4108 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Arbeiterin-Gesuch.

Ein aufgewecktes Mädchen, welches Lust hat, die Posamentier-Handarbeit zu erlernen, wird gegen sofortige Bezahlung gesucht. Eintritt sofort. Zu erfragen bei Posamentier Stadter, Hirschstraße 12 im 2. Stod.

Beschäftigungs-Antrag.

Eine alleinstehende, zuverlässige Person wird sogleich für einen Monatsdienst gesucht: Adlerstraße 35, Parterre.

Lauffrau gesucht.

Zur Aushilfe für 14 Tage bis 3 Wochen wird eine zuverlässige Lauffrau (auch erwachsene Tochter) gesucht. Zu melden Ettlingerstraße 19 im 3. Stod.

Nach Amerika.

Ein gebildetes Fräulein, 24 Jahre alt, welches selbstständig zu schneiden und perfekt Costüme anzusetzen kann, sowie Frisiren und Hausarbeit versteht, sucht Stelle nach Amerika durch hier wohnende bessere Familie. Offerten bittet man unter Nr. 4107 im Kontor des Tagbl. niederzulegen.

Das Weiseln

von Küchen, Zimmern, Wasen ds. u. wird billig und gut ausgeführt von Ph. Müller, Bahnhofstraße 34 im 2. Stod, Seitenbau. Ebenfalls ist ein großer Pritschenwagen zum Ausziehen herzustellen.

Landhaus-Verkauf.

Verkaufe mein unweit Karlsruhe schön gelegenes Landhaus und Garten sehr billig. Offerten unter Nr. 4110 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Verkaufs-Anzeigen.

2.1. Zwei gebrauchte Kommoden und ein gebrauchtes Kanapee stehen sehr billig zum Verkauf: Markgrafenstraße 1.

Ein fast noch neuer Kinderliegewagen ist zu verkaufen: Kreuzstraße 24, eine Treppe hoch.

Ein schöner, wenig gebrauchter Kochherd wird Bezugs halber billig verkauft. Zu erfragen Kriegstraße 85 im 1. Stod.

Zupfmachine.

eine sehr gute, ist wegen Anschaffung einer solchen für Dampfkraft sehr billig zu verkaufen bei G. Bilger jun., Zirkel 30.

Abbruch.

2.1. Von Montag den 2. Juli an sind Kaiserstraße 67 beim Abbruch altes Baumaterial, als Ziegel, Fenster, Türen, Platten, Bau- und Brennholz u. s. w., zu haben.

12 Morgen Roggen

kommen nächsten Mittwoch, früh 8 Uhr, auf dem Weiberfeld zwischen Weierheim und Rüppurr zum Verkauf. Mag Würzburger.

2.1. Windhund, ächter Rasse, sind billig abzugeben, sowie als: 1 ungar. Nachtigall im vollen Bögell, Schlag, 1 Halbelerche, 1 Harzer Roller und 1 Lachtaube: Kaiserstraße 37 im Laden.

Hauskauf-Gesuch.

In freier Lage unweit des Hauptbahnhofes wird ein Herrschaftshaus mit gegen 6 Zimmern im Stod zu kaufen gesucht. Gesf. Angebote mit genauer Angabe der Lage, des Kaufpreises und des Miethsertrages wollen unter Nr. 4091 dem Kontor des Tagblattes übergeben werden.

Kauf-Gesuch.

* Eine eiserne Säule, 2,45 m lang, und feinerne Platten werden zu kaufen gesucht von Nikolaus Reisch, Lammwirth in Pfort.

Die allerhöchsten Preise

für getragene Herren- und Frauenkleider, Schuhe, Stiefel, Gold, Silber, Betten, Möbel, Uniformen und allerlei Sorten zählt

A. Owis, Durlacherstraße 85.

Zeichen- und Zuschneidekurs.

Mit dem 1. und 15. eines jeden Monats beginnt ein neuer Kurs im Musterzeichnen und Zuschneiden der Damen- und Kindergarderobe. Der Eintritt in das praktische Kleidermachen kann jederzeit geschehen. Privatkursus für Frauen besondere Eintheilung.

Pauline Frantz,

Privat-Frauenarbeits-Schule, Douglasstraße 26.

Wittagstisch.

3.1. Amalienstraße 61, parterre, können noch 4-6 bessere Herren an einem guten Wittagstisch Theil nehmen.

Unterrichts-Gesuch.

* Wer ertheilt gründlichen Unterricht in der französischen und wer in der engl. Sprache? Offerten mit Preisangabe sind unter K. R. 38 (Bahnhoflagernd) erbeten.

M. Mansbach,

prakt. Zahnarzt,

5 Lammstrasse 5,

in unmittelbarer Nähe der Kaiserstrasse.

Sprechstunden 8-12,

10.7. 2-6.

Frau Elise Geiger,

Zahnatelier für Damen,

Kaiserstrasse 82a,

gegenüber dem Model'schen Hause.

Sprechstunden 9-12 u. 2-5 Uhr.



Deutschen Sect, Königswein,

feinste Marke,

von

Michael Oppmann in Würzburg,

kgl. Bayer. Hof-Schaumwein-Fabrikant,

empfehlte zu Originalpreisen der Generalvertreter:

Carl Weisser,

Sofienstraße 53.

Besten

Kinder-Tokayer

per Flasche Mk. 1.—, 1.50, 2.— und 3.— empfiehlt

M. Altmann,

14.6. Birkel 10.

FRÜH- und MIDDAGS-RESTAURANT
 In- und ausländische Weine,
 gegenüber dem Museum
 Schaumweine, Punschessenzen, Liqueure und Spirituosen.

Früchte-, Gemüse-, Fleisch- und Fisch-Conserven,
 Kaffee, Thee, Cacao,
 Chocolate, Vanille,
 Biscuits und
 Wachskerzen
 aller Art.

Rothwein,

Italiener, mit badischem Wein verschnitten, per Liter 45 Pfg. verpolt im Faß empfiehlt in sehr guter Qualität

F. Bausback,

Amalienstraße 53.

Roth- u. Weißweine

in Flaschen und offen über die Straße empfiehlt

J. Burkhardt,

10.10. Friedenstraße 11 im Laden.

93er Naturwein

offeriren

in Gebinden von 25 Liter an per Liter zu 40 Pfg.

Franz Fischer & Cie.,

Weingroßhandlung, Steinstraße 29. 6.5.

C. Cartharius,

Telephon 85. Douglasstraße 8,

empfehlte

die besten Qualitäten

aller Artikel

zum

Ansetzen und Einmachen.

Cognac

von J. Sorin & Cie. empfiehlt in bekannt feinsten Waare billigst
H. Hildenbrand, Hof-Conditor, Waldstraße 8.

Fruchtbranntwein,
 ff. Nordhäuser Kornbranntwein,
 ff. Zwetschgenwasser,
 ff. Kirschenwasser,
 ff. Franzbranntwein,
 ff. Weingeist 9.9.

empfehlte die Hofdrogerie

Carl Roth.

Zum Ansetzen

empfehle:

Fruchtbranntwein,
 Nordhäuser Kornbranntwein,
 Kirschenwasser,
 Zwetschgenwasser,
 Cognac, div. Marken,
 Arac de Batavia,
 Rum de Jamaica
 zu den billigsten Preisen. in nur besten Qualitäten

3.2. Carl Hager,

Großh. Hoflieferant,

Erbprinzenstraße, nächst dem Rondellplatz.

I^a Fruchtbranntwein,
 I^a Nordhäuser Kornbranntwein,
 I^a ächtes altes Kirschen- u. Zwetschgenwasser,
 I^a ächten Rum und Arac,
 I^a Weingeist u. Weinessig, sowie
 sämtliche Gewürze und Salicylsäure
 empfehlte die 4.4.

Drogerie Adolf Körner,

Ludwigsplatz 61.

Zum Ansetzen

empfehle:

I^a ff. Fruchtbranntwein,
 I^a ff. Nordhäuser, 3.3.
 Arac, Rum, Cognac,
 Kirschen- u. Zwetschgenwasser,
 sowie verschiedene Gewürze billigst.

Gustav Müller,

am kath. Kirchenplatz.

Zum Ansetzen

offerire ich unter Anderm einen 4.2.
 ff. Nordhäuser Kornbranntwein
 zu 60 Pfennig per Liter.

J. Lösch, Drogerie,

Amalienstraße 29.

Theelager

von J. E. Ronnefeldt in Frankfurt a. M. zu Originalpreisen des Hauses in Frankfurt bei
F. Mayer & Cie.,
Rondellplatz.

Kaffee! Kaffee!

Lammstr. **Gustav Bender**, Lammstr. 5,
vormals Carl Malzacher,
empfiehlt

rohe sowie frischgebrannte rein schmeckende

Kaffees.

Billige Preise.
Schnelle und aufmerksame Bedienung.

Kaiserschrot-Kaffee

(Deutsches Reichspatent 62961)

ist der gesundeste, nahrhafteste, wohl-
schmeckendste Kaffee. Das Pfund kostet 45 Pfg.
Verkaufsstellen bei:

- S. Baumann, Kreuzstraße 10,
- C. Cartharius, Akademiestraße,
- J. B. Klingele Nachf.,
- August Kühn, Schützenstraße 13,
- Franz Mayer, Kurvenstraße 18,
- Gustav Müller, am kath. Kirchenplatz,
- Jakob Müsse, Amalienstraße.

CHOCOLAT
Suchard
VEREINIGT VORZÜGLICHSTE
QUALITÄT MIT MASSIGEM PREISE

26.15. Preis-Medaille
Weltausstellung Chicago.

Fleischpastetchen,
Brieschenpastetchen

empfiehlt
Georg Oehler, Hofconditor,
Herrenstraße 18

Rosinen

zur Weinbereitung
frisch eingetroffen.

J. Müsse,

6.2. Amalienstraße 37.

Eine vorzügliche

Gothaer Leberwurst,

wöchentlich dreimal frisch eintreffend,
empfiehlt

C. Cartharius,

Douglasstraße 8.

Frühstückskäse

empfiehlt in frischer Waare

J. Müsse,

6.6. Amalienstraße 37.

Feinste Süßrahm-Tafelbutter,

prima Qualität,
liefert die Centrifugen-Molkerei Wöfßingen
bei Bretten.
Näheres durch den Vorstand zu erfahren.

Geschäfts-Übergabe und Empfehlung.

Hiermit die ergebene Bekanntgabe, daß ich nunmehr mein seit 30 Jahren
am hiesigen Platze betriebenes

Tapezier- und Decorations-Geschäft

meinem Sohne übergeben habe.

Für das mir in so reichem Maße entgegengebrachte Wohlwollen bestens
dankend, bitte ich, dasselbe auch auf meinen Sohn übertragen zu wollen.
Hochachtungsvoll

Georg Bilger sen.

An Obiges anreihend die ergebene Mittheilung, daß ich das seither von
meinem Vater betriebene Geschäft übernommen, bedeutend vergrößert und unter
Heutigem ein Ladengeschäft eröffnet habe.

Indem ich bitte, das meinem Vater geschenkte Zutrauen auch auf mich
übertragen zu wollen, empfehle ich mich in allen in mein Fach einschlagenden
Arbeiten unter Zusicherung reeller und prompter Bedienung sowie weitgehendster
Garantie.
Hochachtungsvoll

Georg Bilger jun.,

Tapezier und Decorateur,

3.2. Zirkel 30, im Hause der Herren Dr. Aug & Finer.

Geschäftsverlegung und Empfehlung.

Meiner werthen Kundschaft sowie der hiesigen Einwohnerschaft zeige ich hiermit er-
gebenst an, daß ich mein **Blechner- und Installationsgeschäft** von Akademie-
straße 16 nach

— 1 Bürgerstraße 1 —

verlegt habe.

Für das mir bisher geschenkte Wohlwollen danke ich bestens und bitte, mir dasselbe
auch fernhin b. wahren zu wollen.
Hochachtungsvoll

Jakob Vetter,

Blechner- und Installateur.

4.4.

Fruchtbranntwein, Arac, Cognac, Kirschenwasser, Rum und Zwetschgenwasser

empfehlen ächt und billig

Gebrüder Jost Nachfolger,

2.1.

Ecke der Jähringer- und Kronenstraße.

Wie schützt man rechtsgültig seine Erzeugnisse vor Nachahmung?

Näheres über die z. Z. bestehenden vier Schutzarten:

- I. „Markenschutz“,
- II. „Musterschutz“,
- III. „Gebrauchsmusterschutz“,
- IV. „Patentschutz“.

durch das **Patent- u. Techn. Bureau C. Kleyer, Karlsruhe**,
gratis. Kaiserstrasse 243.

Bei Nachsuchung von Gebrauchsmusterschutz und Patentschutz sind
folgende 2 Punkte besonders zu beachten.

1. Beschreibung und Zeichnung des Anmeldegegenstandes
sowie alle übrigen erforderlichen Schriftstücke sind genau
nach den hierfür getroffenen gesetzlichen und amtlichen Be-
stimmungen auszuführen.
2. Eine sachgemäße, wirklich guten Schutz sichernde
Formulierung des Patentanspruchs.

Hohenlohe'sches Hafermehl,
 beste Kindernahrung,
 Hohenlohe'sche Haferbiscuits,
 Hohenlohe'sche Dörrgemüse,
 Hohenlohe'sche Erbsenwurst
 haben unter Controle der Deutschen
 Landwirtschaftsgesellschaft auf der Reise
 nach Australien und zurück zweimal den
Aequator passirt
 und sich dabei vorzüglich gehalten. Die
 Hohenlohe'sche Präservenfabrik
 wurde daher mit
2 ersten Preisen
 ausgezeichnet.
 Hohenlohe'sche Fabrikate sind in
 allen guten Colonialwaaren-, Deli-
 cateffen- und Materialwaaren-
 handlungen zu haben. 44.

Dr. Biedert'sches Rahmgemenge,
 ferner ächten alten Tokayer und Malaga.

C. H. KNORR'S
 ist in mit
 Wasser verdün-
 nter Kuhmilch bester
 Ersatz für Mut-
 termilch od. auch ne-
 ben Muttermilch
 zu reichen.
Hafermehl 53.

EUGEN MUNDING
 ENGEN, Baden
 Vorräthig in 87.11.
 Delicatessen- u. Colonialwaaren-Handlungen.

Schloßkäse
 in feinsten Qualität empfiehlt
Gustav Bender,
 vormalig Carl Malzacher,
 5 Lamnstraße 5.
 Per Flasche
 Moninger'sches Exportbier . . . 22 Pf.
 Lagerbier . . . 18 "
 Prins'sches Lagerbier . . . 18 "
 Freiherrl. v. Selbened'sches Ex-
 port, Pilsener, hell . . . 23 "
 empfiehlt stets frisch und frei in's Haus ge-
 liefert
J. Burkhardt,
 10.10. Friedenstraße 11 im Laden.

Ludwig Schweisgut,
 Grossh. Hoflieferant,
 Vertreter von
 Bechstein, Blüthner,
 Rud. Ibach Sohn,
 Fr. Kaim & Sohn,
 Steinweg Nachf.,
 Steinway & Sons
 in New-York u. A.
Flügel, Pianinos.
 Auswahl unter ca. 100 Instrumenten.
 Billigste Preise.
 Aufmerksame Bedienung.



J. P. Heidmann,
 Vergolderei,
 22. Amalienstraße 13.
 Oelgemälde, Photographien und Bilder jeder Art werden
 geschmackvoll eingerahmt zu bedeutend ermäßigten Preisen.
 Neuvergoldung und Reparaturen von Spiegeln, Bilder-
 rahmen, Leuchtern u. s. w. bei billigster Berechnung.
 Kupferstich- und Lichtdruckbilder werden chemisch gereinigt.

Aufruf an alle Hausfrauen.
 Die jetzige Saison gibt mir Veranlassung, eine geehrte Einwohnerschaft Karlsruhe's und Um-
 gegend darauf aufmerksam zu machen, daß ich durch meine Bettfedern-Reinigungs-, Woll- und Korbhaar-
 Schlumpmaschinen mit Kraftbetrieb
Bettstücke, Wolle, in welche Motten, Milben und
 dergl. gekommen sind, gründlich
 reinige. Preise billigst. — Berech-
 nung nach dem Gewicht. — Älteste
 liegen zur gest. Einsicht auf.
 Ich empfehle dieselbe daher angelegentlich im gesundheitlichen Interesse der besagten Ein-
 wehnerschaft. Des großen Andranges wegen bitte ich die geehrten Hausfrauen, ihre Bestellungen
 schon Tags zuvor anmelden zu wollen. Hochinteressant ist es, bei der Reinigung zuzusehen.
 Die Beibehaltung meiner seitherigen Geschäftsprinzipien, welchen ich die uneingeschränkte
 Anerkennung der weitesten Kreise und dadurch die größte Ausdehnung meines Geschäftes verdanke,
 bietet dem Publikum die sicherste Gewähr, nirgends billiger aber auch nirgends besser bedient werden
 zu können.
 Hochachtungsvoll
A. Gessler,
 39 Waldhornstraße 39.
 NB. Absolut nicht mit langen und theuern Riesen-Annoncen
 und ermüdenden Reklamen mich befassend, bitte ich werthe Herr-
 schaften, genau auf meine Firma zu achten.






Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung Nachfolger in Stuttgart.
Mozins Französisches Wörterbuch
 2 Bände (1500 Seiten). In einem Band gebunden 7 M. 50 Pf.
 Mozins französisch-deutsches und deutsch-französisches klassisches Wörter-
 buch, neu bearbeitet von Professor Peschier, leistet sowohl für den Privat-
 gebrauch als für die Benutzung zu Schulzwecken die besten Dienste und zeichnet
 sich durch grösste Vollständigkeit bei billigstem Preis vorthellhaft aus.
 — In den meisten Buchhandlungen vorräthig. — 43.

Rheinische Creditbank.

Einbezahltes Actiencapital: 15 Millionen Mark.
Gesetzlicher Reservefond: 2 Millionen Mark.

Filiale Karlsruhe.

Wir machen hierdurch bekannt, dass wir, wie bisher, unter voller **Haftbarkeit nach den Bestimmungen des Gesetzes**

- a. **Werthgegenstände in verschlossenem Zustande,**
 - b. **Werthpapiere aller Art in offenem Zustande**
- zur **Aufbewahrung und Verwaltung** übernehmen und hiernach von letzteren jeweils die Abtrennung und Einziehung der fälligen Zins- und Dividendenscheine, die Controle über Ausloosung, Kündigung oder Convertirung, die Einziehung verlooster oder gekündigter Stücke und deren Wiederanlage in anderen oder gleichen Effecten, den Bezug von neuen Couponsbogen und den Umtausch von Interimsscheinen, die Ausübung von Bezugsrechten und die Einzahlung auf nicht vollbezahlte Papiere etc. etc.

besorgen.

Die zur **Verwaltung übergebenen Werthpapiere** werden als **gesonderte Depots** und als **Sonder-eigenthum der einzelnen Hinterleger** ohne Vermengung mit anderen Beständen aufbewahrt.

Zu näherer Auskunft sind wir gerne bereit.

Filiale der Rheinischen Creditbank Karlsruhe.

Gartenwirthschaft-Empfehlung.

* Empfehle den geehrten Vereinen und Gesellschaften meine schöne schattige Gartenwirthschaft zur gefälligen Benützung.

Arbeiterbildungsverein,
 Wilhelmstraße 14.

Berliner Weißbier

frisch eingetroffen.

Gasthaus zum Jähringer Löwen.
 Daselbst sind auch 2 Kegelabende zu vergeben. 3.3.

Zum großen Schoppen

in bayrisch Magau.

— Große und schön eingerichtete Gartenwirthschaft, selbstgeogene reine Weine, vorzügliche Biere vom Faß, täglich frisch gebadene Fische sowie andere kalte und warme Speisen empfiehlt bei reeller und billiger Bedienung bestens

Karl Bried, Gastwirth.

Turngeräthschaften und sonstige Spielzeuge im Garten vorhanden.

Heilanstalt f. Lungenkranke.

Schömberg, Ob.-Amt Neuenbürg, Württ. Schwarzwald.
 Sommer- und Winter-Cur. — Prosp.
 Dirig. Arzt: **Dr. Budaoh.**
 50.17. Die Verwaltung.



Alpenverein.

Montag den 2. Juli 1894:
Monatsversammlung
 im Museumsgarten.

Vortrag: Touren im Ober-Engadin.
 Einführung von Gästen gestattet.

Verein für Handlungs-Commiss von 1858.

Hamburg, Deichstraße 1.
 i. Zt. über 44 000 Vereinsangehörige.
 Kostenfreie Stellenvermittlung:
 in 1893: 4119 Stellen besetzt.
 Pensions-Kasse.
 (Invaliden-, Wittwen-, Alters- und Waisen-Versorgung)
 Kranken- und Begräbnis-Kasse, c. S.
 Vereinsbeitrag bis Ende d. J. nur M. 4.—.

In guten und wohlhabenden Familien verkehrende **Herren (auch Damen)**, welche sich an einem **gewinnbringenden, mit keinem Risiko** verbundenen, **ehrenhaften** Unternehmen betheiligen wollen, werden gebeten, ihre Adressen unter Nr. 3944 dem Kontor des Tagblattes einzusenden. **Discretion** verbürgt. 3.3.

Restauration Badischer Hof,

Ecke der Bahnhof- und Marienstraße 1,
 empfiehlt stets reichhaltige Frühstücks- und Abendkarte, reine Weine nebst vorzüglichem

Sinner'schen Lagerbier.

Höchste Auszeichnung!! Goldene Medaille!!

Internationale Bierconcurrentz Wien, Mai 1894.

3.3.

Joh. Grüttner.

Kurhaus Holler, Bergzabern, Pfalz,

empfehlte sich als ältestes, größtes und bestrenommiertes Kurhaus am Pläze, unter Zusicherung reellster Bedienung bei bisherigen bekannt billigen Preisen und unter Belbehaltung aller früheren eingeführten Beziehungen für Luft- und Wasserkur. Schwerkranke können keine Ausnahme finden. Daselbst ist das ganze Jahr geöffnet. Touristen und Reisenden hält sich noch besonders der Besitzer:

Gg. Holler.

Stadtgarten,

bei ungünstiger Witterung Festhalle.

Sonntag den 1. Juli 1894, Nachmittags 4 Uhr,

Militär-Concert,

gegeben von der vollständigen 32 Mann starken Artillerie-Kapelle.

Direktion: Musikdir. S. Liese.

Eintritt: { Abonnenten 20 Pf.,
 Nichtabonnenten . . . 50 "

NB. Gewähltes Programm, Wiener Volksmusik und Solo-Vorträge.

Fortsetzung des Saison-Ausverkaufs

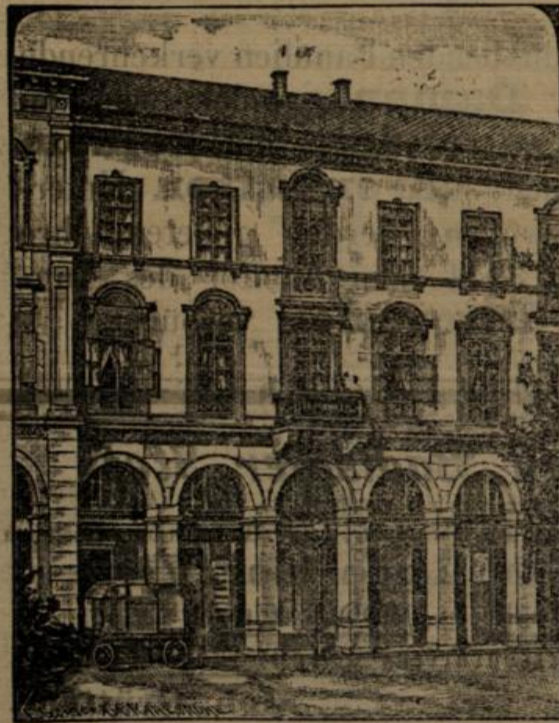
zu ungewohnt billigen Preisen.

Halbwollene Damenkleiderstoffe, doppeltbreit	Meter Mk.	0.55.
Reinwollene Damenkleiderstoffe, "	" "	0.70.
Buckskin für Herrenanzüge "	" "	1.75.
Halbseidene Blousenstoffe, changirend	" "	1.20.
Reinseidene Blousenstoffe, "	" "	1.90.
Englisch Crêpon für Waschkleider	" "	0.30.
Jupon für Unterröcke, gestreift	" "	0.30.
Kölsch, roth-weiss, für Betbezüge	" "	0.20.
Barchent, roth-rosa gestreift	" "	0.40.
Matratzendrell, 120 cm breit	" "	0.68.

Elegante Damen- und Herrenkleiderstoffe.

Gustav Cahnmann,

Karlsruhe, 125 Kaiserstrasse 125, nächst der Kreuzstrasse.



Pianinos, Flügel, Harmoniums

von **Bechstein, Berdux, Blüthner, Neumeyer, Rosenkranz, Schiedmayer, Schwechten** und viele andere bewährte Fabrikate liefert am billigsten das **Pianolager** von

H. Maurer, 5 Friedrichsplatz 5, gegründet 1879.

Bezugsquelle 1. Rangs. Preise von 450 M. an.

Grosse Piano- und Harmonium-Leihanstalt.

**Stimmen, Repariren, Aufpoliren von
Pianos und Harmoniums**

durch eigenes geschultes Personal unter meiner persönlichen Leitung in bekannt **hervorragender Ausführung** zu **mässigen Preisen.**

Fohlenfleisch

ist heute und morgen zu haben per Pfd. 25 Pf. :
Durlacherstrasse 68 und Kaiserstrasse 37. *22.
Schöninger, Pferdeschlächter.

Bürgerverein der Weststadt.

22. Sonntag den 1. Juli Ausflug mit Familienangehörigen nach Mühlburg in die Westendhalle. Abmarsch 3 Uhr vom Vereinslokal. Wir laden unsere verehr. Mitglieder zu zahlreicher Beteiligung hierzu ein.

Ferner hat unser Verein zu einer am Samstag, Abends 8 Uhr, in der Restauration Storcheneck stattfindenden Abendunterhaltung Einladung erhalten. Auch hierzu laden wir ergebenst ein.

Der Vorstand.

Sonntagsverein.

Versammlung jeden Sonntag von 4-6 Uhr Sostenstrasse 14. Belehrung und Unterhaltung. Alle der Schule entlassenen Mädchen sind freundlichst eingeladen.

Wilhelm Hensel's Restaurant Frankeneck

empfiehlt täglich reichhaltige Frühstück- und Abendkarte, reine, feine, offene Weine und Flaschenweine in großer Auswahl, sowie vor Allem

≡ **Sinner'sches Export-Lagerbier,** ≡

das neuerdings bei der im vorigen Monat stattgehabten

Grossen Internationalen Bier-Concurrenz zu Wien

mit der

Höchsten Auszeichnung der Goldenen Medaille
prämirt wurde.